

## Umlagevereinbarung

Ich/Wir

Name/Firma: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- nachstehend „der Anleger“ genannt -

habe/haben/hat eine Beteiligung am

DebiSelect Fonds \_\_\_\_\_

Beteiligungsnummer: \_\_\_\_\_

Beteiligungssumme: \_\_\_\_\_

gezeichnet.

Die Beteiligung

besteht

ist gekündigt

### Vorbemerkungen:

Dem Anleger ist bekannt, dass die Gesellschafter der Gesellschaft auf der Gesellschafterversammlung vom \_\_\_\_\_ beschlossen haben, einen Vorschlag zur Sanierung/Restrukturierung zu erarbeiten.

Für diesen Beschluss haben sowohl die derzeitigen Gesellschafter als auch die Gesellschafter, die eine Kündigung ausgesprochen haben, mit großer Mehrheit gestimmt. Die Gesellschafter, die eine Kündigung ausgesprochen haben, wurden vorsorglich zur Abstimmung zugelassen, da die Sanierung/Restrukturierung auch die Möglichkeit der Wiedereingliederung der gekündigten Beteiligungen in die Gesellschaft ermöglichen soll.

Der Anleger hat dem Sachstandsbericht Nr. 2 der Rechtsanwälte Klumpe, Schroeder + Partner GbR entnommen, dass neben dem Vorschlag für eine Sanierung/Restrukturierung auch eine Befriedung der rechtlichen Auseinandersetzungen herbeigeführt werden soll, um die Sanierung beschleunigt zu ermöglichen.

Zu diesem Zwecke ist für die Geschäftsführung ein Vorschlag ausgearbeitet worden, vorstehende Ziele durch eine Gesellschafterumlage zu finanzieren. Diese Umlage stellen die Gesellschafter der Gesellschaft darlehensweise zur Verfügung. Die Höhe

der Umlage des jeweiligen Gesellschafters basiert auf dem im angeführten Sachstandbericht Nr. 2 gemachten Vorschlag.

Dem Anleger ist bekannt, dass die Darlehenshingabe freiwillig erfolgt und nicht auf einem gesellschaftsrechtlichen Beschluss basiert und dass bei Fehlschlagen der Sanierungsbemühungen die Rückzahlung des Darlehens gefährdet ist.

Der Anleger stellt der DebiSelect \_\_\_\_\_ darlehensweise entsprechend den nachfolgenden Bedingungen

EUR \_\_\_\_\_

zur Verwendung für die Befriedung rechtlicher Auseinandersetzungen und für die Erarbeitung eines Sanierungs- und Restrukturierungsvorschlages zur Verfügung.

#### Einverständnis /Haftungsbeschränkung

Das Darlehen wird bis zum 31.12.2015 endfällig vergeben. Das Darlehen ist mit 7,5 % p.a. zu verzinsen. Ein Verzinsungsanspruch entsteht jedoch nur, wenn und soweit gemäß Steuerbilanz zum 31.12.2015 die kumulierten Gewinne der Gesellschaft (ohne Berücksichtigung eines Zinsanspruchs) seit dem 01.01.2012 zur vorrangigen Bedienung des Zinsanspruchs ausreichen.

Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt spätestens am 10.01.2016 in einer Summe einschließlich der ggf. bis zum 31.12.2015 aufgelaufenen Zinsen. Die Haftung der übrigen Gesellschafter für die Zahlungsverpflichtung ist auf ihren jeweiligen Anteil am Gesellschaftsvermögen beschränkt; Ausgleichsansprüche der Gesellschafter untereinander können wegen der Hingabe oder im Fall einer mangelnden Rückzahlung des Darlehens nicht geltend gemacht werden.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, vor jedweder Ausschüttung zuerst die Rückzahlung der Darlehen zu bedienen. Die Gesellschaft ist zur vorzeitigen Rückzahlung jederzeit berechtigt, wenn sie das Darlehen bis zu diesem Zeitpunkt mit 7,5 % p.a. verzinst.

Die Zahlung wird vorgenommen auf das Konto \_\_\_\_\_